

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe – Lernförderung

Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II, § 34 SGB XII, bzw. § 6b BKGG analog
§ 28 SGB II, Asylbewerberleistungen

A. Angaben zum Antragsteller:

Name	Vorname		Anrede: <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau
Straße	Hausnr.	PLZ	Ort
Telefon		Staatsangehörigkeit	
Geburtsdatum		BG-Nummer (vom Jobcenter auszufüllen)	

Angaben zum Kind:

Name	Vorname
Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers

Ich beantrage für mein Kind die Übernahme der Kosten für Lernförderung.
Der Schüler besucht die allgemein- oder berufsbildende Schule.

(Name der Schule)

(Anschrift der Schule)

(Jahrgangsstufe)

Ich weise den Bedarf über das Zwischenzeugnis nach, und werde das Zwischenzeugnis selbst beibringen. Es enthält einen Vermerk über die Versetzungsgefährdung in einem oder mehreren versetzungsrelevanten Schulfächern mit den Noten 5 oder 6.

Der Nachweis des Lernförderbedarfs soll über eine gesonderte Bestätigung der Schule zum Lernförderbedarf geführt werden (bitte Rückseite von der Schule ausfüllen lassen)

Ich weise den Bedarf auf andere Weise nach (z.B. Lerntherapeuten, Kinder – und Jugendpsychotherapeuten o.ä.) (bitte Rückseite entsprechend ausfüllen lassen)

Für evtl. Rückfragen des Bildungsbüros bei der Prüfung des Anspruchs auf Lernförderung entbinde ich den/die unter Buschstaben B. genannten Person von der Schweigepflicht Meine Einwilligung in die Weitergabe von Daten (durch Entbindung der unter B. genannten Person der Schweigepflicht) habe ich freiwillig angegeben. Sie kann verweigert werden oder jederzeit gegenüber dem Bildungsbüro widerrufen werden, mit der Folge, dass die Schule für die Prüfung des Anspruchs auf Lernförderung erforderliche Eignung und Erforderlichkeit einer ergänzenden angemessenen Lernförderung nicht bestätigen kann.

Den beiliegenden Datenschutzhinweis habe ich zur Kenntnis genommen.

Coburg, den

Coburg, den

Unterschrift Antragsteller*in

Unterschrift Antragsteller*in ab Vollendung 15. Lebensjahr



B. Von der Schule ODER Lerntherapeuten, Kinder- und Jugendpsychotherapeuten o.ä. auszufüllen:

Ansprechpartner*in: _____

Telefon: _____

Einrichtung: _____

Es wird bestätigt, dass ergänzende angemessene Lernförderung in nachfolgend genannten Fächern geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach der schulrechtlichen Bestimmung festgelegten wesentlichen Lernziele der jeweiligen Jahrgangsstufe (im Regelfall die Versetzung) zu erreichen. Grundsätzlich geeignete kostenfreie schulische Angebote (z.B. individuelle Förderung im Unterricht, Intensivierungsstunden) reichen für die Schülerin/den Schüler nicht aus, um die wesentlichen Lernziele zu erreichen.

Für den Schüler: _____ Jahrgangsstufe: _____

besteht Lernförderbedarf im Fach / den Fächern: _____

Im Umfang von einer Stunde pro Woche und Unterrichtsfach für den Zeitraum von 6 Monaten, längstens bis zum Ende des Schuljahres.

Im Umfang von ____ Stunden pro o.g. Unterrichtsfach / Sonstiges und für einen Zeitraum von _____, längstens bis zum Ende des Schuljahres.

Bei wiederholter Lernförderung oder einer Antragstellung zu Beginn des Schuljahres hier bitte die Erforderlichkeit begründen:

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel

Datenschutzhinweis des Amts für Schulen, Kultur und Bildung der Stadt Coburg

zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II, § 34 SGB XII (Sozialhilfe),
bzw. § 6b BGG analog § 28 SGB II (Wohngeld / Kinderzuschlag), Asylbewerberleistungen

1. Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Coburg, Oberbürgermeister Dominik Sauerteig, Markt 1, 96450 Coburg Tel: 09561/89 0 Fax: 09561/89 1179, info@coburg.de
2. Zuständig für den Datenschutz ist: Rechtsamt der Stadt Coburg, Markt 1, 96450 Coburg Tel: 09561/89 1302, Fax: 09561/89 61302, Stefanie.grundmann@coburg.de
3. Die Datenerhebung im Rahmen der Antragsstellung und die anschließende Datenspeicherung erfolgt zu dem Zweck, Ihrem Kind Leistungen für Bildung und Teilhabe gewähren zu können.
4. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO.
5. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden Stellen, denen gegenüber die Leistungserbringung durch die Stadt Coburg für das Kind erfolgt, insoweit weitergegeben, wie dies für Abrechnungszwecke erforderlich ist, um die Anspruchsberechtigung Ihres Kindes für Leistungen für Bildung und Teilhabe zu ermitteln.
6. Die im Rahmen der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten werden 10 Jahre ab dem Folgejahr der Leistungserbringung aufbewahrt und – sofern dann kein zwingender Grund zur weiteren Aufbewahrung besteht – unverzüglich gelöscht.
7. Betroffenenrechte
 - Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
 - Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
 - Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
 - Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatischer Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
 - Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
 - Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
8. Folge der Nichtbereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten und derjenigen Ihres Kindes bei der Antragstellung wäre, dass Ihr Kind keine Leistungen erhält.
9. Eine automatische Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1 und 4 DSGVO besteht nicht.